

Bekanntgabe gemäß § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Erörterungstermin zum Vorhaben und Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage in der Gemarkung Dünfus)

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. den §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der für Mittwoch, den 07.07.2021, um 14:00 Uhr, in der Aula der Berufsbildenden Schule Cochem, Ravenéstraße 19 in Cochem, vorgesehene Erörterungstermin zu dem Vorhaben der ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, (Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage in der Gemarkung Dünfus), findet **nicht** statt.

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell hat das ihr nach § 10 Abs. 6 BImSchG und § 12 Abs. 1 S. 3 der 9. BImSchV eingeräumte Ermessen zur Entscheidung über die Durchführung des Erörterungstermins pflichtgemäß ausgeübt. Nach erfolgter Prüfung der Sach- und Rechtslage bedarf es keiner Erörterung, da ein inhaltlicher Klärungs- und Erörterungsbedarf der erhobenen Einwendungen bezüglich des konkreten Vorhabens nicht gegeben ist (vgl. § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV). Einer Durchführung der Erörterung bedarf es daher nicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Cochem-Zell unter <https://www.cochem-zell.de/bekanntmachungen> veröffentlicht. Zusätzlich ist dieser Bekanntmachungstext im Internet im zentralen UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz unter <https://www.uvp-verbund.de/rp> bekannt gemacht.

Cochem, den 25.06.2021
Kreisverwaltung Cochem-Zell
Immissionsschutzbehörde
Endertplatz 2, 56812 Cochem
In Vertretung
Gez.
Susanne Bartscher.